

Vorbemerkungen:

Gemäß § 12 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmen in Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, einen Rettungsdienstbedarfsplan aufzustellen. Dieser ist kontinuierlich zu überprüfen und bei Bedarf, spätestens alle 4 Jahre fortzuschreiben.

Die letzte Fortschreibung erfolgte am 01.08.2004. Er entsprach damals und auch heute noch den gesetzlichen Vorgaben. Zwischenzeitlich hat sich der Rettungsdienst jedoch weiterentwickelt. Beispielhaft hierfür sind die Festschreibung des Hilfsfristerreichungsgrades in mindestens 90 % aller Einsätze der Notfallrettung durch ständige Rechtsprechung, Unterteilung der Hilfsfristen in 8 Minuten für den städtischen und 12 Minuten für den ländlichen Bereich und Einführung verbindlicher Qualitätsstandards im Rettungsdienst zu nennen.

Zudem hat sich das Einsatzaufkommen in der Notfallrettung seit der letzten Fortschreibung erheblich erhöht. Nach der Statistik der Feuer- und Rettungsleitstelle für 2011 führten ca. 350.000 An-/Notrufe zu etwa 93.000 Alarmierungen. Diese verteilen sich im Rettungsdienst auf rund 39.000 Rettungswageneinsätze, 17.000 Notarzteinsätze und 32.000 Krankentransporte. Hinzu kommen Feuerwehreinsätze, die sich auf rund 3.500 technische Hilfeleistungen und 1.000 Brandeinsätze verteilen.

Die aktuelle Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung beinhaltet eine fachlich fundierte systematische Analyse der Notfallrettung und des Krankentransportes im Rhein-Sieg-Kreis auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben. Der Rhein-Sieg-Kreis hatte sich deshalb seinerzeit entschieden, bestimmte Planungsleistungen extern an die Firma Forplan Dr. Schmiedel GmbH, Bonn zu vergeben. Grundlage für die Fortschreibung bildet ein Sachverständigengutachten dieser Firma, das am 29.10.2008 dem Umweltausschuss vorgestellt wurde.

Die notwendigen Arbeiten für die jetzt erfolgte Fortschreibung – die einer Neufassung des Rettungsdienstbedarfsplanes gleichkommt – haben sich im Übrigen als sehr zeitintensiv mit hoher Personalbindung erwiesen.

Der vorliegende Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes ist gemäß § 12 RettG NRW den kommunalen Trägern von Wachen, den Hilfsorganisationen, den sonstigen Anbietern von rettungsdienstlichen Leistungen sowie der örtlichen Gesundheitskonferenz zur Stellungnahme zugeleitet worden. Mit den kreisangehörigen Kommunen, die selbst Träger von Rettungswachen sind, ist überdies Einvernehmen erzielt worden.

Mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ist der Planentwurf ebenfalls mehrfach intensiv erörtert worden. Das abschließende uneingeschränkte Einvernehmen erteilten die Vertreter der Krankenkassenverbände anlässlich der letzten Erörterungsrunde am 19.04.2012.

Erläuterungen:

Der Entwurf der Fortschreibung der Rettungsdienstbedarfsplanung für den Rhein-Sieg-Kreis wurde am 06.12.2011 im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eingebracht und vorgestellt. Bei dieser Gelegenheit wurde der Ausschuss informiert, dass die im Planungsverfahren noch offenen Fragen einer Klärung zugeführt werden und das bisher zugrunde gelegte Zahlenmaterial unter Einbindung der Firma Forplan Dr. Schmiedel einer Aktualisierung unterzogen wird. Dies ist zwischenzeitlich geschehen.

Die ergänzenden gutachtlichen Ausführungen des Planungsbüros wurden zwischenzeitlich in den Entwurf eingearbeitet. Die im Plan getroffenen Feststellungen basieren auf den Einsatzzahlen des Jahres 2011. Sie bestätigen die bisher im Erstgutachten gemachten Feststellungen, heben jedoch aufgrund der in den letzten Jahren enorm gestiegenen Einsatzzahlen die Notwendigkeit der Realisierung noch deutlicher hervor. In diesem Zusammenhang erfährt die Errichtung einer Vollzeitwache in Much die Qualität einer erforderlichen (bisher freiwilligen) Maßnahme. Zu dieser Planungsaussage treten nachfolgende wesentliche Maßnahmen hinzu:

- Verlagerung der Rettungswache Hennef ins Gewerbegebiet Hennef-Hossenberg
- Verlagerung der Rettungswache Ruppichterorth-Ort nach Ruppichterorth-Schönenberg und Umstellung von einer Teilzeitwache auf eine Vollzeitwache
- Umstellung der Rettungswache Wachtberg auf eine Vollzeitwache
- Errichtung eines Notarztstandortes in Bornheim
- Personelle Aufstockung der Feuer- und Rettungsleitstelle:
- Veränderungen in der Rettungsmittelvorhaltung (deutliche Erhöhung der Vorhalteleistungen in der Notfallrettung, deutliche Reduzierung der Vorhalteleistungen im qualifizierten Krankentransport).

Mit der Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplanes wird insbesondere die rettungsdienstliche Versorgung und damit die sogenannte Hilfsfrist (Zeitraum bis zum Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Notfallort) für die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Sieg-Kreis deutlich verbessert, vor allem in den ländlichen Regionen.

In dieser Hinsicht ist insbesondere von Bedeutung, dass der Rhein-Sieg-Kreis mit inzwischen 600.000 Einwohnern aufgrund seiner Lage und Infrastruktur (Flughafen, ICE-Strecke, Autobahnnetz, Verkehrsaufkommen) an die Qualität und Sicherheit des Rettungswesens besonders hohe Erwartungen und Anforderungen stellen muß. In diesem Sinne hat der Personalausschuss des Rhein-Sieg-Kreises anlässlich seiner Sitzung am 20.03.2012 eine wesentliche Forderung der Planungsfortschreibung aufgegriffen und der personellen Aufstockung bei den Disponenten der Feuer- und Rettungsleitstelle im Umfang von 4 Stellen zugestimmt.

Der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplanes wurde aufgrund seiner fachlichen Qualität überwiegend positiv beurteilt und enthält eine Vielzahl erforderlicher Festlegungen und Maßnahmen, die auch für die tägliche Durchführung des Rettungsdienstes außerordentlich wichtig sind und zu einem großen Teil Qualitätsmerkmale darstellen.

Die Umsetzung sämtlicher Maßnahmen wird mittelfristig und in Phasen angelegt sein. Es kann zum heutigen Zeitpunkt nicht verbindlich festgelegt werden, welche der festgeschriebenen Maßnahmen zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden wird, da diese Frage auch im Einklang mit den zum Umsetzungszeitpunkt geltenden vergaberechtlichen Vorschriften zu prüfen ist.

Die Umsetzung wird in jedem Fall eine sehr positive Gesamtentwicklung des Rettungswesens im Rhein-Sieg-Kreis mit sich bringen. Es ist eine nachhaltige Qualitätssteigerung zum Nutzen der hilfesuchenden Bevölkerung in Verbindung mit einer Verbesserung der Versorgung und der Wirtschaftlichkeit zu erwarten.

Der Rettungsdienstbedarfsplan 2012 in der aktualisierten Fassung ist als Anlage beigelegt. Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

In Vertretung

